



Leitfaden

Berufsmaturität WD-Dienstleistung

Gültig für Ausbildungsbeginn 2025

inform
now

Ausbildungsziele

Der **additive Berufsmaturitätsunterricht** (BM 1) in der **Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistung (WD-D)**, ist betriebswirtschaftlich orientiert und typischerweise mit gewerblich-handwerklichen oder dienstleistungsorientierten Berufen zu kombinieren. Er stellt eine ideale Grundlage dar, wenn in diesen Berufen eine Selbständigkeit angestrebt wird und/oder man sich später am Arbeitsmarkt differenzieren möchte.

Sie dauert 3 Jahre und führt neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis gleichzeitig zum Berufsmaturitätsausweis. Die Ausbildung bietet einen ausgeglichenen Mix an Sprach-, Wirtschafts- und allgemeinbildenden Fächern. Als Fremdsprachen werden Englisch und als 2. Landessprache Französisch besucht. In beiden Fremdsprachen wird auf den Abschluss auf Stufe B1 hingearbeitet und es besteht die Möglichkeit, international anerkannte Sprachdiplome zu erwerben. Die Berufsmaturausbildung Typ Dienstleistung ist als additives Modell organisiert, d. h. Sie besuchen die BM-Ausbildung am kbzsg und zusätzlich die berufliche Ausbildung an der Berufsfachschule Ihres jeweiligen Berufes.

Der Unterricht vermittelt neben dem praktischen Rüstzeug eine erweiterte Allgemeinbildung mit einer verstärkten schulischen Ausbildung, welche die Selbst-, Fach- und Sozialkompetenz erhöht und die berufliche und persönliche Mobilität und Flexibilität fördert.

Die Ausbildung

- führt zur Fachhochschulreife
- garantiert den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule für Wirtschaft in der Schweiz
- ermöglicht das Studium an anderen Fachhochschulen
- ermöglicht den Zugang zum Passerellen-Lehrgang und damit einem Studium an einer Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule
- erleichtert den Besuch von Ausbildungslehrgängen an höheren Fachschulen
- ermöglicht den Erwerb der gymnasialen Matura auf verkürztem Weg
- erhöht ganz allgemein die Berufschancen in der modernen Arbeitswelt
- vermittelt die Bedingungen für den Eintritt in eine anspruchsvollere berufliche Tätigkeit
- bereitet auf internationale Sprachdiplome vor (FCE, DELF)

Mehr Informationen zur Weiterbildung mit Berufsmaturität:

- www.ost.ch
- www.isme.ch
- www.akademie.ch
- www.sbfi.admin/berufsmaturitaet.ch
- www.maturanavigator.ch

Dauer der Ausbildung in Schule und Betrieb

Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre und basiert auf der bewährten Aufteilung zwischen Ausbildungsbetrieb und Schule: 1. bis 3. Lehrjahr mit in der Regel zwei Schultagen.

Anforderungen

Die Ausbildung in der Abteilung Berufsmaturität stellt hohe Anforderungen und setzt Leistungswillen und Leistungsfähigkeit voraus. Sie richtet sich an junge Leute, die Freude daran haben, einen anspruchsvollen Beruf von Grund auf in der Praxis zu erlernen und bereit sind, in der BM 1 ihr Fachwissen, ihre Sprachfähigkeit und ihre Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen. Dies sind in der Regel gute bis sehr gute Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe.

Voraussetzungen für den Eintritt in die BM 1 sind

- die bestandene Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch und Mathematik I und II (bzw. die Bedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme gemäss Reglement sind erfüllt)
- ein abgeschlossener Lehrvertrag

Aufnahmeprüfung

- Die gemeinsame Aufnahmeprüfung BM / FMS / IMS / WMS findet jeweils Anfang September und die Nachprüfung anfangs März statt.
- Der Link zur Anmeldung (www.maturanavigator.ch) ist auf unserer Homepage zu finden.
- Prüfungsstoff ist der Lehrstoff der ersten vier Semester der Sekundarschule nach St. Galler Lehrplan und wird jeweils im Amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen publiziert.
- Die Sekundarschulen verfügen über die Aufgaben vergangener Jahre. Ausserdem sind diese Aufgaben auf der Internetseite des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen zu finden.
- Die Aufnahmeprüfung ist bei einer Prüfungspunktezahl von wenigstens 16 bestanden.
- Anmeldeschluss für die Aufnahmeprüfung ist jeweils 10 Tage vor der Prüfung.
- Es ist eine Einschreibegebühr von CHF 200.- zu entrichten.

Prüfungsfreie Aufnahme

- Prüfungsfrei aufgenommen wird, wer wenigstens zwei Semester an einem schweizerischen oder liechtensteinischen Gymnasium absolviert hat und innert zweier Jahre nach Austritt aus dem Gymnasium eine berufliche Grundbildung beginnt;
- wer nicht im Kanton St. Gallen wohnt und im Wohnsitzkanton das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

Promotion

Der Übertritt ins nächste Semester ist nur nach erfolgreicher Promotion möglich. **Für die Promotion zählen alle im entsprechenden Semester unterrichteten BM-Fächer des Grundlagenbereiches, des Schwerpunktbereiches und des Ergänzungsbereiches zu gleichen Teilen (Fächer 1.-8.)** Das Interdisziplinäre Arbeiten (bestehend aus IDAF und IDPA) und der berufliche Pflichtunterricht zählen nicht zur Promotion. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Promotion sind erfüllt, wenn

- der auf eine Dezimale gerundete Mittelwert der Semesterzeugnisnoten mindestens 4.0 beträgt
- höchstens zwei Semesterzeugnisnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Semesterzeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wenn eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine provisorische Promotion. Dies ist jedoch **nur einmal während der ganzen Ausbildung** möglich. Wer nicht promoviert werden kann, setzt seine Ausbildung in der Grundbildung fort.

Schulfächer und Lektionenzahl

BM-Fächer (ohne beruflicher Pflichtunterricht)	Anzahl Lektionen				Zeitpunkt QV
	Total	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Grundlagenbereich					
1. Deutsch	240	80	80	80	6. Sem.
2. Französisch	160	40	80	40	6. Sem.
3. Englisch	120	80	40		4. Sem.
4. Mathematik	200	80	80	40	6. Sem.
Schwerpunktbereich					
5. Finanz- und Rechnungswesen	280	80	80	120	6. Sem.
6. Wirtschaft und Recht	160	40	40	80	6. Sem.
Ergänzungsbereich					
7. Geschichte und Politik	120	80	40		
8. Wirtschaft und Recht (EB)	120		40	80	
9. Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)					
Interdisziplinäre Projektarbeit	40			40	
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern	(144)	integriert	integriert	integriert	

- Alle Noten zur Berechnung des Berufsmaturitätsausweises werden auf ganze und halbe Noten gerundet; einzige Ausnahme ist der Gesamtschnitt aller Fachnoten im Berufsmaturitätsausweis, dieser wird auf Zehntelnoten gerundet;
- Es werden alle Semesterzeugnisnoten für die Berechnung der Erfahrungsnote herangezogen;
- Bei den Fächern im Ergänzungsbereich und beim Interdisziplinären Arbeiten bildet der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten die Fachnote. Es gibt keine Abschlussprüfungen;
- Die Semesterzeugnisnoten Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) setzen sich aus je zwei bewerteten Leistungen in zwei Semestern zusammen; Der Mittelwert aus den beiden Semesterzeugnisnoten ergibt die Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF); Das IDAF und die IDPA zählen nicht zur Promotion.
- Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) setzt sich je zur Hälfte aus der Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und der Schlussnote der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) zusammen; Im IDA gibt es keine Abschlussprüfungen.

Abschlussprüfung

In den Fächern 1.-6. finden abschliessende Berufsmaturitätsprüfungen statt:

Fach	schriftlich	mündlich	Bemerkungen
1. Deutsch	X	X	
2. Französisch	X	X	B1 oder kantonale Prüfung
3. Englisch	X	X	B1 oder kantonale Prüfung
4. Mathematik	X		
5. Finanz- und Rechnungswesen	X		
6. Wirtschaft und Recht	X		

- Für die beiden Fächer des Ergänzungsbereichs (7. «Geschichte und Politik» sowie 8. «Wirtschaft und Recht (EB)») zählt jeweils der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten direkt als Fachnote.
- Die 9. Fachnote für «Interdisziplinäre Arbeiten» (IDA) setzt sich direkt aus dem Interdisziplinären Arbeiten in den Fächern (IDAF) und der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) zusammen.

Die Berufsmaturität ist bestanden, wenn

- die Gesamtnote (auf eine Dezimale gerundeter Mittelwert der BM-Fachnoten aus den Fächern 1.-9.) mindestens 4.0 beträgt;
- höchstens zwei BM-Fachnoten aus den Fächern 1.-9 ungenügend sein;
- die Summe der negativen Notenabweichung zur Note 4.0 höchstens 2.0 Notenpunkte beträgt.

Die BM-Prüfung kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.

Damit das Berufsmaturitäts-Zeugnis ausgestellt werden kann, müssen auch die Bedingungen für den Erwerb des Fähigkeitszeugnisses zur jeweiligen Grundbildung erfüllt sein.

Sprachaufenthalte

Für das Erreichen der hoch gesteckten Ziele mit den internationalen Diplomen in den Fremdsprachen empfehlen wir je mindestens 2 Wochen Sprachaufenthalt in Frankreich (bzw. der französischen Schweiz) und England.

Kosten

Der Unterricht am kbzsg ist für die Lernenden gratis. Lernende in der BM 1 haben aber mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Lernmedien und Unterrichtspauschale ca. CHF 1'500.- und 36.-
- Gerätekosten ca. CHF 700.- bis 1200.-
- Fremdsprachendiplome ca. CHF 700.-
- Projekte ca. CHF 700.-
- 2 (freiwillige) Sprachaufenthalte ca. CHF 3'500.-

Für wen ist die BM Typ Dienstleistung die richtige Wahl?

Der Berufsmaturitätstyp Dienstleistung ist betriebswirtschaftlich orientiert und typischerweise mit gewerblich-handwerklichen oder dienstleistungsorientierten Berufen zu kombinieren. Er stellt eine ideale Grundlage dar, wenn in diesen Berufen eine Selbständigkeit angestrebt wird und/oder man sich später am Arbeitsmarkt differenzieren möchte.

Auskünfte

- Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
Kreuzbleicheweg 4, 9000 St. Gallen www.kbzsg.ch
Tel: 058 229 67 00, Fax: 058 229 67 01, E-Mail: info@kbzsg.ch
- Patrick Brändle, Abteilungsleitung Berufsmaturität
Tel: 058 229 67 00, E-Mail: patrick.braendle@kbzsg.ch
- Vera Posner, Administration Berufsmaturität
Tel: 058 229 67 31, E-Mail: vera.posner@kbzsg.ch

Reglement Dispensation Fremdsprachdiplome Typ Dienstleistung

a) Sprachdiplom Niveau B2 vor Beginn der BM-Ausbildung (oder bis zur ersten Notenabgabe im ersten Semester) erworben

Variante I: Dispensation

Wer vor Beginn der BM-Ausbildung im Besitz eines von der EBMK anerkannten Sprachdiploms B2 (z.B. FCE oder DELF B2) ist, kann von Anfang an vom Unterricht und von der Berufsmaturitätsprüfung dispensiert werden. Wer während der BM-Ausbildung bis zum Zeitpunkt der Notenabgabe des ersten Semesters ein Sprachdiplom B2 erwirbt, kann auf eigenen, schriftlichen Antrag vom restlichen Unterricht dispensiert werden¹. Es werden keine Semesternoten erbracht und im BM-Ausweis auch keine Fachnote ausgewiesen. Im Semesterzeugnis steht **dispensiert**, im BM-Ausweis steht **erfüllt**.

Variante II: Keine Dispensation – Umrechnung des Diploms

Die Lernenden besuchen den Unterricht vollständig auf Basis des Präsenzunterrichts². Es müssen ausreichend Semesterprüfungsnoten für die Erstellung von Erfahrungsnoten erteilt werden können. Ein bestandenes Sprachdiplom B2 oder höher wird in eine Note umgerechnet³ und zählt zu 50% zur Fachnote Französisch bzw. Englisch im BM-Ausweis. Die anderen 50% ergeben sich aus dem Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten.

b) Sprachdiplom Niveau B1 oder höher während der BM-Ausbildung erworben (nach 1. Semester)

Wer während der BM-Ausbildung ein Sprachdiplom B2 oder höher erwirbt, kann nur bis zur Notenabgabe im ersten Semester vom restlichen Unterricht dispensiert werden (vgl. a) Variante I). Wer nach der ersten Notenabgabe ein Sprachdiplom B1 oder höher erwirbt, besucht den Unterricht vollständig auf Basis des Präsenzunterrichts². Es müssen ausreichend Semesterprüfungsnoten für die Erstellung von Erfahrungsnoten erteilt werden können. Ein bestandenes Sprachdiplom B1 oder höher wird in eine Note umgerechnet³ und zählt zu 50% zur Fachnote Französisch bzw. Englisch im BM-Ausweis. Die anderen 50% ergeben sich aus dem Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten.

c) Berufsmaturaprüfung Niveau B1 am Schluss der Ausbildung

Der Lernende hat die Wahl zwischen einer kantonalen Prüfung und der externen Prüfung für ein Sprachdiplom B1 oder höher. Die Lernenden teilen ihren Entscheid der Schulleitung bis spätestens zur ersten Schulwoche im letzten Semester der Ausbildung mit (anfangs Februar). **Dieser Entscheid ist verbindlich**. Fällt die Wahl auf die externe Prüfung ersetzt das externe Sprachdiplom die kantonale Abschlussprüfung. 50% der Fachnote ergeben sich aus dem Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten, die anderen 50% ergeben sich aus dem Resultat der kantonalen Prüfung bzw. des umgerechneten³ externen Sprachdiploms. Falls sich jemand für das Ersetzen der kantonalen Prüfung durch ein externes Sprachdiplom entschieden hat, kann die kantonale Prüfung nur absolviert werden, wenn die Prüfung für das externe Sprachdiplom aus wichtigen Gründen verpasst wurde (Krankheit, Unfall oder ähnliche Gründe).

¹ Diese Regelung ist nur im ersten Semester möglich, später ausdrücklich nicht mehr.

² In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Lehrgangsleitung, welche Lektionen des Unterrichts im Minimum besucht werden müssen.

³ Die Punktezahl des Sprachdiploms B2 wird in diesem Fall gemäss der Empfehlung Nr. 11 der SBBK (8.8.2023) zur Handhabung der Fremdsprachdiplome zum jeweiligen Sprachbereich in eine Note umgerechnet.